

### **FEUER - Photovoltaikanlagen - F123**

Mit den Gebäuden fest verbundene Photovoltaikanlagen samt dazugehörigen Elektroinstallationen und Wechselrichtern sind mitversichert.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Photovoltaikanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies auf der Polizza besonders vereinbart ist. Ist im Schadenfall die tatsächlich vorhandene Fläche der am Grundstück befindlichen Photovoltaikanlagen größer als die in der Polizza angegebene Fläche, so wird jeder Schaden im Verhältnis der angegebenen zur tatsächlichen Fläche ersetzt.